

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Thomas Hutt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; DS 0806/12: „Touristen ausgesperrt“

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hutt,

Erfurt,

auf Ihre o. g. Anfrage, die die Sonderöffnungszeiten der Alten Synagoge an Feiertagen thematisiert, möchte ich wie folgt antworten:

1. Wie soll mit der verkürzten Öffnungszeit den touristischen Gästen unserer Stadt eine adäquate Möglichkeit zum Besuch der Alten Synagoge gegeben werden?

Das Museum Alte Synagoge reiht sich in die vom Stadtrat beschlossenen Regelungen zu den geltenden Öffnungszeiten ein. Festlegungen speziell zu Feiertagen korrespondieren damit. Dass diese Öffnungszeiten nicht optimal sind und unter bestimmten Voraussetzungen entwickelt worden sind, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Dies schließt freilich auch die Feststellung ein, dass Einzelfallentscheidungen für bestimmte Häuser, wie Sie sie nahelegen, von der Verwaltung nicht getroffen werden können. Alle gewünschten Veränderungen der Öffnungszeiten kommunaler Kultureinrichtungen setzen eine Finanzierbarkeit der gewünschten Angebote sowie einen politischen Willen voraus, der sich in entsprechenden Beschlüssen niederschlägt.

2. Wäre nicht eine Erweiterung einschließlich Montagsöffnung an einem solchen Wochenende sinnvoll?

Unter rein kulturpolitischer Perspektive unter Ausblendung der Betriebskosten wäre dies sicher sinnvoll.

3. Wie wird in den anderen Museen der Stadt verfahren?

Am 1. Mai, am Himmelfahrtstag, am Pfingstmontag sowie am Nationalfeiertag haben die Museen bzw. die Kunsthalle der Landeshauptstadt Erfurt wie an Sonn- und Feiertagen geöffnet.

Erlauben Sie mir abschließend den Hinweis, dass die Kulturdirektion in Aussicht gestellt hat, nach einer halbjährigen Erprobung der veränderten Öffnungszeiten eine Einschätzung über Ergebnisse und Desiderate abgeben zu wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein